



## **Regularien für den Verfügungsfonds Phoenix-Viertel**

Aus einem Verfügungsfonds sollen kleinere, in sich abgeschlossene Maßnahmen (keine Folgekosten) kurzfristig und unbürokratisch finanziert werden. Sie sollen vorwiegend der Aktivierung von Selbsthilfepotentialen und den im Phoenix-Viertel Lebenden und Arbeitenden an Entwicklungsprozessen dienen. Dazu zählen Maßnahmen, die

- die Selbsthilfe und Eigenverantwortung fördern,
- nachbarschaftliche Kontakte stärken,
- die Stadteilkultur beleben und Begegnungen ermöglichen,
- Beschäftigung fördern.

Finanziert werden können

- Vergütungen für kleine Aufträge,
- kleinere Beträge zur direkten Unterstützung von Einzel- und Gruppenaktivitäten,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Veranstaltungen,
- Anschaffungen und Sachkosten
- kleinere Investitionen.

Als „kleinere Maßnahmen“ sind Maßnahmen mit Gesamtkosten bis rund € 2.000,- anzusehen. Um eine flexible Handhabung des Verfügungsfonds zu ermöglichen, sind Ausnahmen möglich.

Der Verfügungsfonds soll die Regelfinanzierung nicht ersetzen.

Die Maßnahmen müssen den Zielen einer sozialen Stadtteilentwicklung angemessen sein.

Für das Jahr 2015 stehen im Verfügungsfonds des Sanierungsgebietes Phoenix-Viertel € 10.000,- bereit.

Entscheidungen über die Mittelvergabe trifft der Stadtteilbeirat auf seinen Sitzungen. Die anwesenden Mitglieder entscheiden über die Anträge auf den Sitzungen mit einfacher Mehrheit. Antragsteller haben kein Stimmrecht, müssen aber zur Sitzung anwesend sein, um die Anträge persönlich oder per Vertreter vorzustellen und um Rückfragen zu ermöglichen.

Bei Klärungsbedarf zu einzelnen Anträgen kann die Bewilligungsentscheidung verschoben werden.

Ein ablehnend beschiedener Antrag kann nicht erneut gestellt werden.

Die Geschäfts- und Kontoführung liegt beim Centermanagement des Feuervogels, die kein Stimmrecht im Gremium hat, aber eine Prüfung der Anträge auf die Übereinstimmung mit den Vorgaben zum Verfügungsfonds durchführt.

Die Vergabe der Mittel erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge.

Bei der Antragstellung sind die Antragsformulare zu nutzen, die online sowie im Büro des Centermanagements erhältlich sind. Eine Kostenplanung ist beizufügen. Die Anträge müssen so rechtzeitig eingehen, dass die Anträge den Mitgliedern mit der Einladung zur Sitzung beigelegt werden können.

*Hamburg, den 08.06.2015*